

FACHDIENST

BESCHLUSSVORLAGE

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

Geschäftszeichen
2-61/keDatum
27.04.2015**BV/2015/057**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	02.06.2015		

Städtebaulich-landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb Wedel Nord
hier: 1. Preis als Grundlage für die weitere Bearbeitung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, den Siegerentwurf - unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts - als Grundlage für die Beauftragung von weiteren Planungsleistungen zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten		Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
EUR	EUR		EUR	EUR	
Veranschlagung im Ergebnisplan					Produkt
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	EUR		
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	EUR		
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	EUR		
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	EUR		

Fachdienstleiter
Herr Grass - 345Leiter/innen mitwirkender
FachdiensteFachbereichsleiter
Herr Lieberknecht - 330Bürgermeister
Herr Schmidt

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/057**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Bestätigung des vom Preisgericht prämierten Entwurfs durch die Politik, um eine verlässliche Grundlage für die weitere Beauftragung von Planungsleistungen bzw. für das weitere Vorgehen zu erhalten.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Mit der Preisgerichtssitzung am 30.03.2015 wurde der Städtebaulich-landschaftsplanerische Ideenwettbewerb Wedel Nord entschieden. Das Preisgericht empfahl den Entwurf des Stadtplanerbüros Architektencontor Agather-Bielenberg, Hamburg und des Büros der Landschaftsarchitekten Schoppe+Partner Freiraumplanung, Hamburg als Grundlage für die Beauftragung von weiteren Planungsleistungen zu verwenden.

Im Preisgerichtsprotokoll wurde festgehalten, dass Korrekturen und Anregungen, die sich aus der Diskussion im Preisgericht ergeben haben, noch im Dialog mit der Ausloberin entwurflich eingearbeitet und weiter entwickelt werden sollen.

Folgende Hinweise wurden vom Preisgericht zur weiteren Bearbeitung gegeben (Preisgerichtsprotokoll vom 30.03.2015, Seite 8):

- Die Bebauung an der Voßhörntwiete sollte grundsätzlich überdacht werden. Ihre verkehrliche Erschließung über die Voßhörntwiete ist hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu überprüfen.
- Bezüglich der Erschließung der Wohnhöfe sollte geprüft werden, ob tatsächlich private Wohnwege erforderlich sind. Des Weiteren sollten die Stichstraßen hinsichtlich der Müllentsorgung überprüft werden. Möglicherweise bietet sich die Schaffung von Ringstraßen an.
- Die Öffnung des Grünzuges nach Westen zur Aschhopstwiete sollte großzügiger gestaltet werden.
- Überprüfung der Anbindung der Siedlung an die Aastwiete: Die innere Erschließung sollte überdacht werden, um die Belastung der bestehenden Bebauung an der Aastwiete/Steinberg zu reduzieren.
- Der ÖPNV sollte hinsichtlich einer besseren Anbindung der nördlichen Quartiere überprüft werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich der Entscheidung des Preisgerichtes an, den 1.Preis - unter Berücksichtigung der Hinweise - als Grundlage für die Beauftragung von weiteren Planungsleistungen zu verwenden.

Die Wettbewerbsentscheidung wurde u.a. auch von Vertretern der politischen Parteien getroffen, die entweder als Sachpreisrichter oder stellvertretende Sachpreisrichter eingebunden waren. Um eine breite, verlässliche Basis für das weitere Verfahren bzw. die Vorgehensweise zu erhalten, wird eine Bestätigung des Wettbewerbsentwurfs als erforderlich gehalten. Dies muss u.a. auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass bereits erste Interessensbekundungen von Projektentwicklern/Investoren geäußert wurden.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Der aktuell prämierte Wettbewerbsentwurf erfüllt den - im Auslobungstext formulierten - Anspruch eines qualitätsvollen Entwurfs. Eine Diskussion hinsichtlich einer wesentlichen Überarbeitung oder sogar einer Abkehr vom prämierten Entwurf wäre einem zügigen Verfahrensverlauf nicht förderlich.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/057**

Der Beschluss bzw. die Bestätigung des Siegerentwurfs generiert keine Kosten.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./. .

Anlage

1.Preis - Strukturplan

